



Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1932.

Sitzung vom 9. Juni 1932.

1260. Baulinien. Der Gemeinderat Wallisellen legte am 27. Mai 1932 die Bau- und Niveaulinienpläne für die Feldstraße, welche die Herrngütlistraße mit dem Oberrebenweg verbindet, zur Genehmigung vor. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Bülach vom 8. April 1932 ist zu entnehmen, daß gegen die im kantonalen Amtsblatt vom 11. März 1932 publizierte Festsetzung des Gemeinderates vom 17. Februar 1932 keine Einsprachen eingegangen sind.

Die Baudirektion berichtet:

Die Feldstraße wird als private Wohnstraße von 2 Bauunternehmern erstellt. Mit dem Bau soll allernächstens begonnen werden. Die kurze Verbindung zwischen zwei Gemeindestraßen III. Klasse liegt abseits vom Verkehr. Die Baulinien erhalten 15 m Abstand und die Niveaulinie Steigungen von 1,5 und 2%.

Bemerkungen sind zur Vorlage nicht zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien der Feldstraße (Privatstraße) als Verbindung zwischen der Herrngütlistraße und dem Oberrebenweg (beide III. Klasse) wird nach der Vorlage des Gemeinderates Wallisellen genehmigt.

II. Der Gemeinderat wird eingeladen, die Genehmigung der Vorlage gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rückschluß eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

Zürich, den 9. Juni 1932.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

Paul Keller

